

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

**Unterstützungsleistungen für die Tafeln**

und **Antwort** vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25665**  
**vom 24.11.2020**  
**über**  
**Unterstützungsleistungen für die Tafeln**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In einigen Bundesländern (NRW & Hessen) hat es im Zuge der Pandemie Soforthilfen für die Tafeln gegeben. Plant der Senat ähnliche Unterstützung für die Berliner Tafeln?
2. Inwiefern hat der Senat in der Vergangenheit bereits die Tafeln mit Finanzmitteln unterstützt?
3. Falls ja, welche Zuwendungen hat es wann aus welchem Grund und in welcher Höhe gegeben?
4. Einerseits stoßen die Ausgabestellen der Tafeln wegen der Pandemie und den Abstandsgeboten an Kapazitätsgrenzen. Andererseits stehen Räumlichkeiten wegen entfallender Veranstaltungen leer. Wie viele derart ungenutzte Räumlichkeiten, die für eine Ausgabe der Tafel unter Berücksichtigung aller Abstands- und Hygieneregeln in Frage kommen könnten, sind dem Senat bekannt (Bitte aufgeteilt nach Bezirk)?

Zu 1. bis 4.: Der Berliner Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik darauf verständigt, eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen mit konkreten Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Situation der von Armut bedrohten Menschen in unserer Stadt nachhaltig zu verbessern. Vorhandene Armutslagen sollen verringert und die Entstehung neuer Armutslagen verhindert werden. Vorrangige Handlungsfelder sind dabei der Ausbau einer guten Bildungsstruktur, eine gute und existenzsichernde Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Versorgung, inklusive Teilhabe und der Zugang zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle.

Die Berliner Tafel e. V. ist ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement. Sie unterstützt Menschen über die staatliche Sozialpolitik hinaus und trägt zur Vermeidung von Armut bzw. Linderung armutsbedingter Einschränkungen in hohem Maße bei. Der Senat sieht die Berliner Tafel e. V. als eine wichtige Ergänzung der vorhandenen staatlichen Sozialleistungen und begrüßt die von dort institutionalisierte sinnvolle Verwendung von qualitativ einwandfreien Produkten, insbesondere von qualitativ einwandfreien und mit gültiger Haltbarkeit versehenen Lebensmitteln.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Berliner Tafel im Frühjahr mit einem an das Technische Hilfswerk gerichteten Amtshilfeersuchen unterstützt. Das Ersuchen hatte zum Ziel die Berliner Tafel insbesondere bei der Logistik zum ‚Einholen‘ der Lebensmittelspenden und Anlieferung an einen zentralen Standort zu unterstützen, da der Tafel innerhalb weniger Tage die Ehrenamtsstruktur zum ‚Einholen‘ der Spenden verloren ging. Das THW unterstützte die Berliner Tafel von Ende März bis Ende Mai mit zwei LKW und Personal. Auf die Erhebung der dabei entstandenen Kosten in Höhe von rund 21.300 € wurde auf Grundlage einer Entscheidung des Bundesinnenministeriums verzichtet.

Dem Berliner Senat liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse über die Finanzierung der Berliner Tafel e. V. vor. Der Verein wurde zu dem Sachverhalt befragt und antwortete sinngemäß und zusammengefasst wie folgt: Die Berliner Tafel e. V. erhält keine Unterstützung, weil eine solche nicht beantragt wird. Wie bei allen Aktivitäten der Berliner Tafel e. V. möchte der Verein keine Gelder des Steuerzahlers einsetzen. Seit 27,5 Jahren finanziert sich die Berliner Tafel e. V. ausschließlich über Spenden und Mitgliedsbeiträge und wird dies auch weiterhin tun.

Auf die Schriftliche Anfrage 18/24 547 vom 14. August 2020 wird hingewiesen.

5. Gibt es allgemeine Zuschussregeln für Digitalisierungsprojekte von Verbänden in Berlin, die dem Bereich Soziales zugeordnet werden?

6. Wenn ja, inwieweit gibt es bereits Zuschüsse für Digitalisierungsprojekte der Tafel oder ähnlicher Organisationen in Berlin?

Zu 5. und 6.: Der Berliner Senat - vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - fördert im Rahmen der Wohnungslosenhilfe durch Zuwendungen soziale Infrastruktur. Im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) werden Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, Bahnhofdienste, Notunterkünfte, ambulante medizinische Versorgung und die Straffälligenhilfe gefördert. Der Finanzierungsumfang beträgt im Doppelhaushalt 2020/2021 rd. 9 Mio. €.

Bestandteil der Zuwendungen sind – sofern beantragt – auch einmalige Sachkosten in Form einer IT-Ausstattung (PC/Notebook etc.). Der Bedarf für den Ausbau der IT-Ausstattung ist durch die Covid-19-Pandemie gestiegen, da die Notwendigkeit einer kontaktlosen Beratung gewachsen ist.

Die Etablierung und Umsetzung einzelner Digitalisierungsprojekte bzw. eine Digitalisierungsstrategie für zivilrechtliche Organisationen ist jedoch nicht Bestandteil des ISP.

7. Gibt es von Landes- oder Bezirksverwaltungen eingerichtete Abgabestellen für Lebensmittelspenden (Bitte aufgeteilt nach Bezirk)?

Zu 7.: Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip betreibt die Berliner Verwaltung keine eigenen Lebensmittelstellen, sondern fördert entsprechende Angebote freier Träger, im Besonderen in Wohnungslosentagesstätten (Wotas). Menschen die keinen Antrag auf Regelleistungen der Sozialhilfe stellen, erhalten niedrigschwelle Unterstützung ohne Bedarfsprüfung auch in Form von Lebensmitteln. Weiterhin halten die Wohnungslosentagesstätten Versorgungs- und Hygieneangebote vor. Diese werden von den Bezirken finanziert.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind Kapazitäten derzeit eingeschränkt. Der Berliner Senat unterstützt derzeit die Bezirke, um fehlenden Kapazitäten zumindest teilweise zu kompensieren.

Die Standorte aller vom Land Berlin geförderten Wohnungslosentagesstätten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Name und Träger</b>	<b>Bezirk</b>
Evas Haltestelle Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	Mitte
Sozialkultureller Treffpunkt Unter Druck – Kultur von der Straße e. V.	Mitte
Warmer Otto Verein für Stadtmission	Mitte
AWO-Kiez-Café Arbeiterwohlfahrt Friedrichshain e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg
Wassertor Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg
Cuvry-Treff Bürgerhilfe gGmbH	Friedrichshain-Kreuzberg
Sozialprojekt Prenzlauer Berg Beratung + Leben GmbH	Pankow
Café Treffpunkt Die Heilsarmee	Pankow
City-Station Verein für Berliner Stadtmission	Charlottenburg-Wilmersdorf
Seeling Treff GEBEWO pro gGmbH	Charlottenburg-Wilmersdorf
WOTA Schöneberg Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Tempelhof-Schöneberg
Tee + Wärmestube Neukölln Diakonie Eingliederungshilfe Simeon gGmbH	Neukölln
Tagestreff für Wohnungslose und Bedürftige Humanistischer Verband Deutschlands KöR	Lichtenberg

8. Welche generellen Zuschussregeln für Bildungsprojekte von Verbänden in Berlin gibt es, die nicht dem Bildungssektor zuzuordnen sind?

9. Inwiefern gibt es bereits Zuschüsse für Bildungsprojekte von Verbänden in Berlin, die nicht dem Bildungssektor zuzuordnen sind?

Zu 8. und 9.: Der Berliner Senat - vertreten durch die Senatssozialverwaltung - fördert im Rahmen des ISP eine soziale Grundversorgung, die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie die Vermittlung in die Regelversorgung des Sozialhilfesystems.

Das Ziel dieser Förderung besteht in der Überwindung der prekären Lebenslagen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Angebote dienen der Existenzsicherung und sind dazu gedacht, für bedürftige Menschen eine Grundversorgung sicherzustellen, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden. Zentraler Bestandteil der Leistungen ist eine umfassende Sozialberatung zur Integration in die Regelversorgung.

Bildungsangebote im engeren Sinn gehören diesem Verständnis folgend nicht zu den dringend erforderlichen Leistungen der Existenzsicherung.

Berlin, den 09. Dezember 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales